

Statement

Seite 1/4

Daniel Quinten,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)

Jahrespressekonferenz
10. März 2026

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin
Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
x.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin
linkedin.com/company/bvrberlin

Statement

Seite 2/4

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe Ihnen nun einen Einblick in die Risiko- und Eigenkapitalsituation der Genossenschaftsbanken. Unsere Mitgliedsbanken haben – Frau Kolak hat es bereits erwähnt – ein robustes Ergebnis erzielt – trotz anhaltender Konjunkturschwäche. Das anziehende Insolvenzgeschehen bei Unternehmen und Verbrauchern führte zu einer hohen – wenn auch im Vergleich zum Vorjahr etwas reduzierten – Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Hier nahmen die Institute Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von rund 2,0 Milliarden Euro vor. Nach 2,7 Milliarden Euro im von Sondereffekten geprägten Vorjahr ist das Ergebnis des Jahres 2025 im Einklang mit der konjunkturellen Lage in Deutschland. Vermehrter Abschreibungsbedarf zeigte sich insbesondere in der gewerblichen Baubranche, im Handel und im Dienstleistungsgewerbe. Bei den Gewerbeimmobilienmärkten hat sich der preisliche Abschwung zwischenzeitlich zwar verlangsamt, wir dürfen hier jedoch noch nicht von einer Trendwende ausgehen. Hingegen: Der deutsche Wohnimmobilienmarkt zeigt sich aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage und des geringen Angebots robust, trotz stark gestiegener Baukosten. Die Finanzierung von Wohnimmobilien stellt daher auch eine wesentliche und wenig risikoreiche Ertragsquelle der genossenschaftlichen Kreditinstitute dar. Der Gewerbeanteil von Hypothekarkrediten bei unseren Banken ist dagegen mit einem Anteil von gut einem Zehntel aller Kundenforderungen vergleichsweise gering. Für mögliche Kreditausfälle sind in den Kalkulationen und den konservativ ermittelten Beleihungswerten entsprechende Risikopuffer enthalten. Die Risikovorsorge bei Wertpapieren betrug per Ende 2025 0,2 Milliarden Euro, nach einer Auflösung von 0,7 Milliarden Euro im Jahr 2024. Das Atmen dieser Position mit dem Zinsniveau zum Jahresende war erwartbar und gleicht sich über die Zeit aus. Insgesamt stieg das Bewertungsergebnis im Jahr 2025 auf knapp 2,2 Milliarden Euro.

Ihr bilanzielles Eigenkapital steigerten die Genossenschaftsbanken im Jahr 2025 um 3,7 Prozent auf 69 Milliarden Euro. Die Rücklagen legten um 3,3 Prozent auf 50 Milliarden Euro zu, die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 4,8 Prozent auf 19 Milliarden Euro. Gerade angesichts des hohen Investitionsbedarfs unserer Kunden etwa in der energetischen Sanierung und der Digitalisierung ist diese gute Eigenkapitalausstattung wichtig, um in der Kreditvergabe weiter zu wachsen. Die regulatorischen Eigenmittel nach CRR wuchsen um 5,8 Prozent auf 125,3 Milliarden Euro. Das Kernkapital wuchs mit derselben Rate auf 116,1 Milliarden Euro per Ende 2025. Die harte Kernkapitalquote ist, geprägt durch die CRR-III-Einführung, leicht um minus 0,28 Prozentpunkte auf 16,07 Prozent gesunken. Die Gesamtkapitalquote lag bei 17,34 Prozent. Damit sind die Institute gut kapitalisiert, um weiter im Kreditbereich zu wachsen und Risiken zu verarbeiten. Jedoch führten Effekte durch die

Statement

Seite 3/4

CRR III zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (RWA) im Standardansatz der Banken, weil die Forderungsklasse „durch Immobilien besichert“ durch methodische Änderungen erheblich an Bedeutung gewinnt.

Nun einige nähere Erläuterungen zu Geno Next Level. Frau Kolak hat es erwähnt: Wir haben das Projekt vor gut einem Jahr gestartet. Folgende Ziele haben wir uns damals gesetzt. Erstens: das Monitoring von Banken durch die Sicherungseinrichtung weiterzuentwickeln und dadurch mögliche Risiken bei Einzelinstituten besser und früher zu erkennen. Zweitens: deutlich stärkere Eingriffsrechte für die Sicherungseinrichtung. Dazu gehört ein bedingungsloses Teilnahme- und Rederecht der Sicherungseinrichtung in Gremiensitzungen von Banken sowie ein vereinfachter und schnellerer Ausschluss von Mitgliedern aus der Institutssicherung inklusive eines Entzugs der Markenrechte. Drittens: die Möglichkeit, von Banken mit hohen Risikoprofilen oder bei unkooperativem Verhalten höhere Beiträge zu verlangen. Viertens: die Zusammenarbeit zwischen BVR, regionalen Prüfungsverbänden, Sanierungsausschüssen und der DZ BANK zu verbessern. Alle diese Maßnahmen und mehr haben wir im Jahr 2025 ausgearbeitet. Manche Maßnahmen bedingen eine Änderung unserer Statuten. Der Verbandsrat hat diese im November einstimmig verabschiedet. Im Juni wird die Mitgliederversammlung darüber abstimmen. An zwei Themen im Projekt arbeiten wir noch. Dazu gehört die Einführung eines Vorstands- und Aufsichtsratskodex. Dieser Kodex wird sich an bestehenden Kodizes unserer Gruppe sowie am Corporate Governance Kodex orientieren. Wir halten darin fest, was unsere gegenseitigen Erwartungen mit Blick auf die jeweiligen Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von Vorständen und Aufsichtsräten in allen Unternehmen unserer Gruppe sind. Der Kodex soll Teil der BVR-Satzung werden, und wir wollen eine breite Auseinandersetzung in der Gruppe erreichen, bevor er formal verabschiedet wird. Deshalb steht das Thema erst 2027 zur Abstimmung auf der Mitgliederversammlung. Das zweite und letzte Thema im Projekt Geno Next Level betrifft das verbundweite Risiko- und Finanzmanagement. Hier kommt es besonders darauf an, die Dezentralität unserer Gruppe im Blick zu behalten. Denn diese Dezentralität steht nicht zur Disposition! Die Verantwortung für das Risikomanagement ist und bleibt dort, wo sie hingehört – in den Primärbanken vor Ort. Auf der anderen Seite halten wir es für wichtig, Risiken in unserer Gruppe noch stärker gesamthaft zu monitoren und daraus über unsere Gremien Handlungsimpulse abzuleiten. Dafür entwickeln wir derzeit Methodiken, Prozesse und Verantwortlichkeiten. Alle Maßnahmen leisten nach unserer festen Überzeugung einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und Stabilität unserer FinanzGruppe. Externe Ratings bestätigen die Stärke unserer genossenschaftlichen FinanzGruppe. Fitch und Standard &

Statement

Seite 4/4

Poor's erteilen uns ein sehr gutes Langfrustrating von „AA-“ beziehungsweise „A+“. All das ist den vielen Kolleginnen und Kollegen in den Primärbanken, Verbundunternehmen und Verbänden zu verdanken, die Jahr für Jahr sehr gute Ergebnisse erwirtschaften und tatkräftig an der Weiterentwicklung unserer Gruppe mitarbeiten.

Wir stehen für die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen bereit. Fakt ist aber: Die stetig wachsende Regulatorik belastet kleine regional tätige Häuser. Ein zentraler Grund ist das europäische Single Rulebook, durch das – anders als in anderen großen Industrienationen – die bankaufsichtlichen Regelungen weitgehend undifferenziert angewendet werden. Damit muss eine kleine Bank mit 1,7 Milliarden Euro Bilanzsumme grundsätzlich dieselben Anforderungen erfüllen, wie etwa die BNP Paribas mit 2,8 Billionen Euro Bilanzsumme. Was für globale Großbanken gemacht ist, ist folglich weder tauglich noch handhabbar für kleine regionale Institute. Als BVR setzen wir uns schon lang für passgenaue Regeln ein. Erfreulich ist, dass dies inzwischen von den deutschen Aufsehern aufgegriffen wurde. Der 2025 vorgelegte Vorschlag für ein eigenständiges Kleinbankenregime ist ein wichtiger Schritt und findet mittlerweile breite Beachtung auf europäischer Ebene. Auch die EZB hat sich für gesonderte bankaufsichtliche Regelungen für Kleinbanken ausgesprochen. Und die EU-Kommission greift dies im Rahmen der vor knapp einem Monat gestarteten Konsultation zum Thema Wettbewerbsfähigkeit auf. Wir werden die Bestrebungen für ein Kleinbankenregime weiter intensiv unterstützen und uns für eine gesetzliche Verankerung stark machen. Auch in Deutschland sehen wir Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, die Kosten der Bürokratie für die Wirtschaft um 25 Prozent zu senken. Das ist richtig. Ein Bürokratiedschungel belastet aber nach wie vor Unternehmen wie Verbraucher. Es gibt noch immer keine praktikable gesetzliche Regelung, wie Banken und Kunden ihre laufenden Geschäftsbeziehungen unbürokratisch managen können. Immer wieder müssen Banken ihre Kunden zum erneuten aktiven Bestätigen der Vertragsbedingungen auffordern, zuletzt bei der Einführung der Echtzeitüberweisung. Das schafft unnötige Aufwände – im Übrigen für ganze Branchen mit Dauerschuldverhältnissen – und einen Standortnachteil für Deutschland. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat bereits 2022 dem Bundesjustizministerium praktikable Vorschläge unterbreitet. Die auf dieser Basis entwickelte gesetzliche Regelung liegt auf dem Tisch und könnte sofort in ein Gesetz münden. Dies wäre ein wirkungsvoller Bürokratieabbau, der Investitions- sowie Rechtssicherheit stärkt.

Und jetzt freuen wir uns auf den Dialog mit Ihnen und sind gespannt auf Ihre Fragen.